

# BESCHLUSSVORLAGE

		<b>Vorlage-Nr.: B 06/0124</b>
<b>60 - Amt für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr</b>		<b>Datum: 30.03.2006</b>
<b>Bearb.</b>	: Frau Takla-Zehrfeld, Claudia	<b>Tel.:</b> 206
<b>öffentlich</b>		
<b>Az.</b>	: 6013/ta-ze - ti	

**Beratungsfolge**

**Sitzungstermin**

**Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr  
Stadtvertretung**

**30.05.2006**

**Bebauungsplan Nr. 140 Norderstedt, 7. vereinfachte Änderung  
"Gewerbegebiet Harkshörn-Nord",  
Gebiet: westlich der Schleswig-Holstein-Straße/südlich der Straße  
Am Stammgleis/östlich der Wöbmoorniederung;  
hier: Erneuerter Aufstellungsbeschluss**

**Beschlussvorschlag**

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr empfiehlt der Stadtvertretung folgenden Beschluss:

Gemäß § 2 ff. BauGB wird die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 140 Norderstedt, 7. vereinfachte Änderung "Gewerbegebiet Harkshörn-Nord", Gebiet: westlich der Schleswig-Holstein-Straße / südlich der Straße Am Stammgleis / östlich der Wöbmoorniederung, beschlossen.

Für das Plangebiet werden folgende Planungsziele angestrebt:

- Der generelle Ausschluss von
  - Vergnügungsstätten, insbesondere Spielhallen und ähnliche Unternehmungen im Sinne von § 33 i der Gewerbeordnung, die der Aufstellung von Spielgeräten mit und ohne Gewinnmöglichkeit dienen, sowie Verkaufsräumen und Verkaufsflächen, Vorführungs- und Geschäftsräumen, deren Zweck auf Verkauf von Artikeln, auf Darstellungen oder auf Handlungen mit sexuellem Charakter ausgerichtet ist (§ 1 Abs. 5 und Abs. 9 BauNVO 90),
  - Bordellen sowie bordellartigen Betrieben.

Durch die Änderung werden die Grundzüge der Planung nicht berührt, daher wird ein vereinfachtes Verfahren gemäß § 13 BauGB durchgeführt.

Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).

Auf Grund des § 22 GO waren keine/folgende Ausschussmitglieder/Stadtvertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend: ...

Sachbearbeiter/in	Abteilungsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 20)	Dezernent/in
-------------------	---------------------	---------------	--	--------------

## **Sachverhalt**

Die Stadtvertretung hat in ihrer Sitzung am 13.12.2005 die Aufstellung des Bebauungsplans 140 Norderstedt, 7. Änderung „Gewerbegebiet Harkshörn-Nord“, Gebiet: westlich der Schleswig-Holstein-Straße / südlich der Straße Am Stammgleis / östlich der Wöbmoorniederung, beschlossen.

Da durch die Änderung die Grundzüge der Planung nicht berührt werden, empfiehlt die Verwaltung, ein vereinfachtes Verfahren gemäß §13 BauGB durchzuführen. Hierfür ist ein erneuter Aufstellungsbeschluss erforderlich.

Auf den Sachverhalt der Vorlage Nr. B 05/483 wird verwiesen.

## **Anlagen:**

1. Auszug aus der Bebauungsplanübersicht für das Gewerbegebiet Harkshörn
2. Bebauungsplan Nr. 140 Norderstedt, 7. vereinfachte Änderung – Geltungsbereich des erneuten Aufstellungsbeschlusses